



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0095/2024</b>		Datum: 15.02.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Geänderte Satzung des Vereins Klimaschutz in Koblenz e.V.</b>			
Gremienweg:			
14.03.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Satzung des Vereins Klimaschutz in Koblenz e.V. vorbehaltlich der Genehmigung der ADD zu und weist die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung für das Vereinsmitglied Koblenzer Wohnbau an, dieser ebenfalls zuzustimmen, sofern die Zustimmung erforderlich ist.

## Begründung:

Der Verein Klimaschutz in Koblenz e.V. wurde im Jahr 2014 gegründet. Die Stadt Koblenz ist Initiatorin und Gründungsmitglied des Vereins. Die Koblenzer Wohnbau ist ebenfalls Mitglied des Vereins.

Auf Wunsch aller Vereinsmitglieder wird der Verein künftig seinen Schwerpunkt auf die finanzielle Förderung von Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen steuerbegünstigter Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts legen, um die Zweckbestimmung des Vereins effektiver umsetzen zu können. Darüber hinaus soll der Verein auf Wunsch der Stadt von dieser unabhängiger agieren können.

Um diese Vorhaben umsetzen zu können, wurde die Satzung überarbeitet und auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 30.01.2024 vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien und der ADD verabschiedet. An der Überarbeitung der Satzung war die Stabsstelle Klimaschutz maßgeblich beteiligt.

Für die Vereinsmitglieder Stadt Koblenz und ggf. Koblenzer Wohnbau ist die Zustimmung des Stadtrates bzw. der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Die geänderte Satzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Synopse der alten Satzung und der Neufassung ist als Anlage beigefügt.

## Wesentliche Änderungen:

- Öffnung des Vereins für alle natürliche Personen.  
Bisher: juristische Personen und natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind oder sich in einer nichtrechtsfähigen Organisationsform zusammengeschlossen haben.

- Gleiches Stimmrecht für alle stimmberechtigten Mitglieder.  
Bisher: Blockbildung der Mitglieder nach Organisationsform und zusätzliches Stimmrecht pro Block.
- Freie Wahl des ersten Vorsitzenden.  
Bisher: Benennung des ersten Vorsitzenden durch den Oberbürgermeister.
- Verankerung der Möglichkeit virtueller Sitzungen in der Satzung.

**Anlage/n:**

Synopse Satzung Klimaschutz in Koblenz e.V.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine

**Historie:** BV/0501/2013